

(2) Zähler und Zählstruktureure erhalten zu ihrer Legitimation einen Ausweis, der vom Leiter des Organisationsbüros zu unterzeichnen ist.

(3) Die Vorbereitung der Zähler und Zählstruktureure für ihre Aufgabe erfolgt in 2 Schulungen, die von den Leitern der Organisationsbüros bzw. Stützpunkte und erforderlichenfalls von weiteren verantwortlichen Mitarbeitern der örtlichen Räte durchzuführen und bis zum 18. Dezember 1970 abzuschließen sind.

§ 7

(1) Die Zähler haben die Aufgabe, die Personen der zu ihrem Zählabschnitt gehörenden Haushalte rechtzeitig, spätestens bei Übergabe der Haushalts- und Wohnungslisten, über die Bedeutung der Zählung zu unterrichten, den zur Ausfüllung der Zähllisten Verpflichteten ihre Unterstützung anzubieten und erforderlichenfalls bei der Ausfüllung zu helfen.

(2) Die Zähler geben in der Zeit vom 28. bis 31. Dezember 1970 die Haushalts- und Wohnungslisten an die Einwohner aus und sammeln die ausgefüllten Listen in der Zeit vom 2. bis 6. Januar 1971 wieder ein. Die Gebäudelisten werden durch die Zähler ausgefüllt.

§ 8

(1) In den Organisationsbüros der Städte und Gemeinden sind die von den Zählstruktureuren ermittelten vorläufigen Ergebnisse ihres Zählbereiches zusammenzufassen und als Schnellergebnis bis zum 20. Januar 1971 an das zuständige Kreiszahlbüro der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zu übergeben.

(2) In den Organisationsbüros sind die Zähllisten auf Vollzähligkeit sowie auf vollständige und widerspruchs-

freie Ausfüllung zu überprüfen und bis zum 12. Februar 1971 dem zuständigen Kreiszahlbüro der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zu übergeben. Die Kreiszahlbüros der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik legen für die Städte und Gemeinden gestaffelte Termine fest.

§ 9

Die Räte der Städte und Gemeinden sichern, daß erforderliche Rückfragen der Kreiszahlbüros bezüglich fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllter Zähllisten auch nach Auflösung der Organisationsbüros unverzüglich in Verbindung mit den betreffenden Ausfüllungspflichtigen geklärt werden können.

§ 10

Die Erfassungsbelege können nach erfolgter zentraler statistischer Auswertung zeitweise den örtlichen Räten für die Zwecke einer weiteren, die speziellen örtlichen Belange berücksichtigenden Auswertung übergeben werden. Durch die Räte ist zu gewährleisten, daß die dabei zur Kenntnis gelangenden Angaben nur für statistische Auswertungen verwandt und nicht veröffentlicht sowie die beteiligten Mitarbeiter besonders zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Die im Zusammenhang mit diesen Auswertungen entstehenden Kosten tragen die betreffenden Räte.

§ 11

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 5. Januar 1970

**Der Leiter
der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik**

Prof. Dr. habil. D o n d a

Hinweis auf das Stichwortverzeichnis für Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Teil I 1969

Aus technischen Gründen erschien das Verzeichnis (EVP 0,15 M) gesondert. Es kann sofort schriftlich beim

Zentral-Versand Erfurt
501 Erfurt
Postschließfach 696

bestellt werden. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Str. 263

Den Abonnenten wurde das Stichwortverzeichnis bereits Mitte Januar zugestellt.

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47. Telefon: 209 36 22 — Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 - Verlag: (610,82) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Slr. 17. Telefon: 200 45 01 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 1,80 M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem bestellt Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263. Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollenrotations-Hochdruck)

Index 31817